

Antrag

der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Umsetzung der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse im Regierungspräsidium Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie zwischenzeitlich im Regierungspräsidium Stuttgart die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse organisiert ist und welche strukturellen Veränderungen seit Ende 2016 umgesetzt wurden;
2. welche beruflichen Anerkennungen dort bearbeitet werden und inwiefern Änderungen in Hinblick auf die Zuständigkeiten seit Ende 2016 vorgenommen wurden;
3. wie viele Personalstellen für die Durchführung der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse zur Verfügung stehen (unter Angabe wie viele dieser Stellen tatsächlich besetzt sind und differenziert nach den anzuerkennenden Berufsgruppen);
4. wie lange die Bearbeitungszeiten bis zur Entscheidung über die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation sind (differenziert nach den jeweiligen Berufsgruppen);
5. wie sich die Bearbeitungszeiten zur Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in den vergangenen zwei Jahren seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 16/1018 entwickelt haben (differenziert nach Berufsgruppen und Jahren);
6. wie viele Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in den vergangenen zwei Jahren gestellt, zurückgezogen (falls ja, aus welchen Gründen), teilanerkannt, anerkannt oder nicht anerkannt wurden (differenziert nach Berufsgruppen);

Eingegangen: 30.10.2018 / Ausgegeben: 04.12.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. welche Möglichkeiten für eine weitere Beschleunigung der Bearbeitungszeiten sowie effiziente Nachqualifizierungen gesehen werden und inwiefern die in der Beantwortung der Drucksache 16/1018 benannten Optionen bisher durchgesetzt wurden.

30.10.2018

Dr. Lasotta, Teufel, Röhm, Burger,
Hartmann-Müller, Martin, Neumann-Martin CDU

Begründung

In Deutschland gibt es in zahlreichen Berufsfeldern einen Fachkräftemangel. Besonders prekär stellt sich die Situation in Baden-Württemberg im Bereich des Pflegepersonals sowohl in der Alten- als auch in der Krankenpflege, aber auch bei Erzieherinnen und Erziehern dar. Auf Bundesebene sind es qualifizierte Berufe wie Ärzte, Ingenieure etc.

Zur Abmilderung des Fachkräftemangels beschäftigen sich verschiedene Initiativen, Unternehmen und Personalgewinnungsfirmen mit der Gewinnung von ausländischen Fachkräften. Von deren Seite wird insbesondere die lange Verfahrensdauer bei der Anerkennung der ausländischen Schul- und Berufsabschlüsse bemängelt. Die Kleine Anfrage soll die Gründe für lange Verfahrensdauern ergründen und Verbesserungspotenzial für schnellere Bearbeitungszeiten und Nachqualifizierungen aufzeigen, damit Bewerber für den baden-württembergischen Arbeitsmarkt nicht verloren gehen.

Bereits im November 2016 wurde eine Kleine Anfrage in Bezug auf die Umsetzung der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse im Regierungspräsidium Stuttgart gestellt (Drucksache 16/1018). Mit dem nun eingebrachten Antrag soll der Verfahrensstand aktualisiert dargestellt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. November 2018 Nr. 44-0141.5-016/5084 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie zwischenzeitlich im Regierungspräsidium Stuttgart die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse organisiert ist und welche strukturellen Veränderungen seit Ende 2016 umgesetzt wurden;*
- 2. welche beruflichen Anerkennungen dort bearbeitet werden und inwiefern Änderungen in Hinblick auf die Zuständigkeiten seit Ende 2016 vorgenommen wurden;*

Im Regierungspräsidium Stuttgart sind unverändert folgende Organisationseinheiten für die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse zuständig:

Referat 31 bearbeitet in landesweiter Zuständigkeit Anträge zu Berufen der Landwirtschaft.

Referat 35 bearbeitet in landesweiter Zuständigkeit Anträge zum Beruf Tierarzt/Tierärztin (ohne Weiterbildungen). Weiterhin ist Referat 35 für Anträge zu den Berufen Veterinärhygienekontrollleur/-in und amtliche(r) Fachassistent/-in für die Überwachung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs aus dem Regierungsbezirk Stuttgart zuständig.

In Referat 71 bearbeitet die Zeugnisanerkennungsstelle in landesweiter Zuständigkeit einerseits Anträge zu schulischen Bildungsabschlüssen und andererseits Anträge zu den Berufen staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in, staatlich anerkannte(r) Kinderpfleger/-in, staatlich anerkannte(r) Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin und Sportlehrer/-in im freien Beruf.

Referat 95 bearbeitet als Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie in landesweiter Zuständigkeit Anträge zu den Gesundheits- und Sozialberufen (ohne Weiterbildungen in den akademischen Berufen). Das Referat trug früher die Bezeichnung Referat 92; eine Änderung von Zuständigkeiten und Strukturen war mit der Umbenennung nicht verbunden.

Referat 101 bearbeitet in landesweiter Zuständigkeit Anträge zum Beruf Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen.

- 3. wie viele Personalstellen für die Durchführung der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse zur Verfügung stehen (unter Angabe wie viele dieser Stellen tatsächlich besetzt sind und differenziert nach den anzuerkennenden Berufsgruppen);*

In der Zeugnisanerkennungsstelle sind zurzeit 28 Personen im Umfang von 17,29 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig.

Sieben Personen (6,3 VZÄ) befinden sich im Stellenplan der Innenverwaltung (Einzelplan 03), davon sind

- 4 Personen (3,7 VZÄ) Assistenzkräfte (Tarifbeschäftigte) und
- 3 Personen (2,6 VZÄ) Sachbearbeitung im gehobenen Dienst.

21 Personen (10,99 VZÄ) befinden sich als abgeordnete Lehrkräfte im Stellenplan der Kultusverwaltung (Einzelplan 04), davon sind

- neun Personen (6,11 VZÄ) in anderweitiger Verwendung zur Vermeidung des Ruhestandes und
- zwölf Personen (4,88 VZÄ) reguläre Lehrkräfte.

Im Vergleich zu 2016 wurden die Aufgabengruppen in der Zeugnisanerkennungsstelle noch weiter differenziert. Dabei können einzelne Personen sowohl in der Sachbearbeitung als auch als Referentin bzw. Referent tätig sein, bzw. Sachbearbeitung und stellvertretende Leitung sind kombiniert oder Sachbearbeitung und Assistenz. Die Verteilung der VZÄ ist wie folgt:

- 5,03 VZÄ Sekretariat
- 6,41 VZÄ Sachbearbeitung
- 5,41 VZÄ Referentinnen und Referenten inkl. Leitung
- 0,44 VZÄ Assistenz/Beratung (neu).

Im Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie sind für die Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen derzeit 18 Personen im Umfang von 16,95 VZÄ eingesetzt. Für die einzelnen Berufe wurde folgende Aufteilung getroffen:

- Arzt/Ärztin mit EU-/EWR-Qualifikation: ein VZÄ mittlerer Dienst (Stelle besetzt).
- Arzt/Ärztin mit Drittstaats-Qualifikation: 7,5 VZÄ gehobener Dienst (alle Stellen besetzt). Seit der Kleinen Anfrage Drucksache 16/1018 gingen hier sechs Neustellen zu; eine Stelle wurde durch Teilzeitarbeit auf 0,5 VZÄ reduziert.
- Zahnarzt/Zahnärztin: 0,7 VZÄ gehobener Dienst (Stelle besetzt, gleichzeitig zuständig für die Approbation von Antragstellenden mit inländischer Qualifikation sowie für die Anrechnung von Studienleistungen in anderen Bundesländern oder im Ausland auf das Fach Zahnmedizin). Seit der Kleinen Anfrage Drucksache 16/1018 kam es zu einer Arbeitszeiterhöhung um 0,1 VZÄ.
- Organisation von Kenntnisprüfungen: ein VZÄ gehobener Dienst (Stelle besetzt, gleichzeitig zuständig für die Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Certificates of Good Standing).
- Apotheker/-in, Hebamme/Entbindungspfleger: ein VZÄ gehobener Dienst (Stelle besetzt).
- Gesundheitsfachberufe (Diätassistent/-in, Ergotherapeut/-in, Notfallsanitäter/-in, Orthoptist/-in, Physiotherapeut/-in, Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in, Podologe/Podologin): 0,75 VZÄ gehobener Dienst (Stelle besetzt). Seit der Kleinen Anfrage 16/1018 kam es zu einer Arbeitszeitreduzierung um 0,25 VZÄ.
- Medizinisch-technische(r) Assistent/-in für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/-in, Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/-in, ausländische Weiterbildungen: ein VZÄ gehobener Dienst (Stelle besetzt). Seit der Kleinen Anfrage Drucksache 16/1018 entstand dieser Aufgabenzuschnitt durch interne Verlagerung.
- Pflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in): zwei VZÄ gehobener Dienst, zwei VZÄ mittlerer Dienst (alle Stellen besetzt). Seit der Kleinen Anfrage Drucksache 16/1018 gingen für die beiden letztgenannten Aufgabebereiche (Technische Assistenz, Pflege) zwei Neustellen zu.

Für die hier nicht explizit genannten Berufe gehen so wenige Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein, dass für ihre Bearbeitung keine Stellenanteile gesondert zugeordnet sind. Die Einzelfälle werden im Regelfall von denjenigen Bediensteten bearbeitet, die in diesen Berufen die inländische Ausbildung betreuen.

4. *wie lange die Bearbeitungszeiten bis zur Entscheidung über die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation sind (differenziert nach den jeweiligen Berufsgruppen);*
5. *wie sich die Bearbeitungszeiten zur Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in den vergangenen zwei Jahren seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 16/1018 entwickelt haben (differenziert nach Berufsgruppen und Jahren);*

Es wird darauf hingewiesen, dass Faktoren wie Fristverlängerungen oder Ausgleichsmaßnahmen, die bei einem Großteil der Verfahren zu Erziehungs- und Gesundheitsberufen erforderlich sind, verzerrend auf die Bearbeitungsdauer wirken können.

So beträgt die Bearbeitungsdauer für Ärztinnen und Ärzte mit Drittstaatsausbildungen nach Vorlage der vollständigen Dokumente bis zur abschließenden Entscheidung über die Approbation ca. ein bis anderthalb Jahre, wobei die Dauer insbesondere auch davon abhängt, ob nach der Gleichwertigkeitsprüfung durch ein (i. d. R. extern beauftragtes) Gutachten auch noch eine Kenntnisprüfung zu absolvieren ist. Die mittlerweile erforderliche Zahl der Kenntnisprüfungen kann mit den verfügbaren Terminen durchweg nicht mehr zeitnah erledigt werden. Abgesehen davon gibt es auch antragstellende Personen, die aus verschiedenen Gründen die Kenntnisprüfung erst mit einer zeitlichen Verzögerung antreten möchten.

Zu beachten ist auch, dass sowohl für die Statistik als auch für die gesetzliche Bearbeitungsfrist das maßgebliche Antragsdatum dasjenige ist, zu dem die Antragsunterlagen der zuständigen Stelle *vollständig* vorliegen. Das Datum der ersten Einreichung von Unterlagen durch die antragstellende Person kann dagegen bereits deutlich früher liegen. Gleichzeitig hat diese Melderegulierung zur Folge, dass Anträge mit unvollständigen Unterlagen zum Stichtag 31. Dezember in der Statistik nicht wiedergegeben werden. Doch auch diese nicht geringe Zahl von Anträgen verursacht Bearbeitungsaufwand, da jeder Antrag nach Eingang auf Vollständigkeit geprüft wird und in solchen Fällen die fehlenden Unterlagen nachgefordert werden.

Um hier mehr Transparenz herzustellen und eine aussagekräftigere Statistik zu erhalten, bemüht sich das Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit anderen koordinierenden Ressorts der Länder um eine Gesetzesänderung, nach der künftig auch das Datum der Ersteinreichung eines Antrags sowie das Datum der Eingangsbestätigung mit der Aufforderung zur Einreichung fehlender Unterlagen statistisch erhoben werden. Bearbeitungs- und Beratungsaufwand entsteht häufig schon vor einer bzw. ohne eine tatsächliche Einreichung von Unterlagen.

Die Bearbeitungszeiten für allgemeinbildende Abschlüsse sind nicht Gegenstand der amtlichen Anerkennungsstatistik. Sie betragen nach internen Statistiken der Zeugnisanerkennungsstelle derzeit über zwölf Monate.

Das Statistische Landesamt weist folgende Bearbeitungsdauern entsprechend *Anlage* aus.

6. *wie viele Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in den vergangenen zwei Jahren gestellt, zurückgezogen (falls ja, aus welchen Gründen), teilanerkannt, anerkannt oder nicht anerkannt wurden (differenziert nach Berufsgruppen);*

Es gelten auch hier die grundsätzlichen Hinweise zur amtlichen Statistik aus der Beantwortung der Fragen 4. und 5.

Der Grund für die Rücknahme eines Antrags wird nicht statistisch erfasst und auch gegenüber der bearbeitenden Stelle i. d. R. nicht genannt. Neben zurückgezogenen Anträgen gibt es zudem eine weitaus größere Zahl von Fällen, in denen die an einer Anerkennung Interessierten nach Erörterung der Sachlage mit einer Anerkennungsberatungsstelle oder aber der zuständigen Stelle selbst letztendlich auf eine Antragstellung verzichten.

Dem Statistischen Landesamt liegen folgende Daten zu den Ergebnissen der Anerkennungsverfahren entsprechend *Anlage 2* vor.

Das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie führt eigene Zahlen zu Anträgen. Diese weichen wegen der differierenden Erfassung teilweise erheblich von der amtlichen Statistik ab (auf die Anmerkung zu den Melderegulungen in der Beantwortung der Fragen 4. und 5. wird nochmals hingewiesen):

Deutscher Referenzberuf	Anträge im Jahr	
	2016	2017
Apotheker/-in	114	141
Arzt/Ärztin	1.728	1.388
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	50	73
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	2.664	2.836
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in	349	137
Hebamme/Entbindungspfleger	64	105
Zahnarzt/Zahnärztin	112	119

Wie in der Beantwortung der Fragen 1. bis 3. ausgeführt, bearbeitet die Zeugnis-
anerkennungsstelle neben Anträgen zu beruflichen Qualifikationen auch Anträge
zur Bewertung von schulischen Bildungsnachweisen, die von ausländischen oder
deutschen Antragstellerinnen und Antragstellern außerhalb von Baden-Württem-
berg erworben wurden. Über die Fragestellung hinausgehend sollen hier auch die
von der Zeugnis-
anerkennungsstelle selbst registrierten Antragszahlen in diesem
nicht der amtlichen Anerkennungsstatistik unterfallenden Bereich aufgeführt wer-
den, da ohne sie die Tätigkeit der Stelle unvollständig wiedergegeben wäre.

2016 12.206 Anträge

2017 15.105 Anträge

Für das Jahr 2018 wird ein Anstieg auf über 17.000 Anträge erwartet.

*7. welche Möglichkeiten für eine weitere Beschleunigung der Bearbeitungszeiten
sowie effiziente Nachqualifizierungen gesehen werden und inwiefern die in der
Beantwortung der Drucksache 16/1018 benannten Optionen bisher durchge-
setzt wurden.*

Für eine Optimierung der Arbeitsabläufe in der Zeugnis-
anerkennungsstelle wurden bereits sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft. Eine weitere Verbesserung der
Situation kann daher nur über die Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressour-
cen erreicht werden oder über eine Erhöhung der Abordnungsstunden der dort
tätigen Lehrkräfte. Im Nachtragshaushalt 2018/2019 sind fünf zusätzliche Stellen
gehobener Dienst für die Zeugnis-
anerkennungsstelle vorgesehen. Dadurch kann
die Situation entscheidend entschärft werden. Jedoch wird eine Verbesserung erst
nach erfolgter Stellenbesetzung und Einarbeitung der neuen Kräfte bemerkbar
sein.

Zur Vermeidung von Fristversäumnissen prüft die Zeugnis-
anerkennungsstelle beim Antragseingang zu allgemeinbildenden Abschlüssen, ob ein Nachweis vor-
liegt, dass an einem bestimmten Datum eine Ausbildung beginnen bzw. ein Schu-
leintritt erfolgen kann oder ein Bewerbungsschluss (bei Hochschuleinrichtungen)
berücksichtigt werden muss. Diese Anträge werden vorgezogen. In der Folge ver-
längern sich die Wartezeiten für Antragstellerinnen und Antragsteller, die diesen
Nachweis nicht vorlegen.

Telefonische und persönliche Beratungs- und Fachgespräche sowohl mit Antrag-
stellerinnen und Antragstellern als auch mit Beratungsstellen, Bildungseinrichtun-
gen und Trägern von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind zeitaufwendig,
tragen allerdings im Ergebnis zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitar-
beiter der Zeugnis-
anerkennungsstelle bei.

Zur effizienten Nachqualifizierung der Antragstellerinnen und Antragsteller in
den erzieherischen Berufen gehören in erster Linie berufsbezogene Sprachkurse
sowie professionelle Weiterbildungen im Hinblick auf die Inhalte und Ziele des

Bildungs- und Orientierungsplanes des Landes Baden-Württemberg. Hier sieht die Zeugnisanerkennungsstelle Ausbaupotenzial bei entsprechenden Anbietern.

Auch im Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie werden die Arbeitsabläufe ständig geprüft und optimiert. Wo möglich, werden Abläufe standardisiert und Musterschreiben oder Textbausteine eingesetzt. Außerdem werden alle Informationsquellen, insbesondere Mustergutachten der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz, eingesetzt, um gleichgelagerte Fälle mit reduziertem Bearbeitungsaufwand erledigen zu können. Durch eine Anpassung der Antragsunterlagen sollen außerdem die Antragstellerinnen und Antragsteller stärker durch das Verfahren geführt und damit dafür Sorge getragen werden, dass die benötigten Unterlagen und Erklärungen rechtzeitig vorliegen.

Eine wesentliche Entlastung ist durch den im Januar 2016 eingeführten Europäischen Berufsausweis bei der Anerkennung europäischer Ausbildungen in den Berufen Apotheker/-in, Krankenpfleger/-in und Physiotherapeut/-in bisher nicht eingetreten. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass dieses Instrument insgesamt noch zurückhaltend genutzt wird. Ähnlich verhält es sich mit der elektronischen Antragstellung über das Portal service-bw.

Auch die Nutzung des Angebots der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der ZAB hat bisher nur begrenzt zu einer Beschleunigung geführt, da auch dort die Bearbeitung noch lange Zeit in Anspruch nehmen kann. Dem Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie ist es gelungen, daneben weitere externe Gutachterinnen und Gutachter zu gewinnen, die die Aufträge zum Teil in sehr kurzer Frist abschließen und somit insgesamt zu einer Beschleunigung der Verfahren beitragen. Dieser Effekt ist jedoch durch die begrenzten Kapazitäten eingeschränkt.

Mit dem Ziel der Erhöhung der Zahl der Kenntnisprüfungen laufen derzeit Gespräche zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, den Studiendekanaten der medizinischen Fakultäten der Universitäten in Baden-Württemberg und dem Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie.

Bereits mehrfach wurde die Bedeutung der Mitwirkung der antragstellenden Person angesprochen, insbesondere was die eingereichten Unterlagen betrifft. Hier wird deshalb erneut auf das vom Land und über das IQ Netzwerk vom Bund geförderte Angebot der Anerkennungsberatung hingewiesen. Die vier Beratungszentren haben im Jahr 2016 insgesamt 7.759 und im Jahr 2017 insgesamt 8.840 Erstberatungen durchgeführt. Seit 2018 sind zusätzliche vom IQ Netzwerk geförderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungszentren dauerhaft direkt in ausgewählten Jobcentern tätig.

Neben der Anerkennungsberatung im engeren Sinne ist in den vier Beratungszentren auch die Qualifizierungsberatung des IQ Netzwerks angesiedelt. Ihre Aufgabe besteht darin, zu Qualifizierungsmöglichkeiten zu beraten, die entweder notwendig sind, um die volle Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses zu erlangen, oder dem Einstieg in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung dienen.

In der auslaufenden Förderphase 2015 bis 2018 bieten im IQ Netzwerk Baden-Württemberg insgesamt 18 Träger 24 Maßnahmen im Land an, die alle das Ziel haben, Personen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation bei der Erreichung der vollen Gleichwertigkeit der Qualifikation und/oder der Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung zu unterstützen.

Auch in der kommenden Förderphase 2019 bis 2022 wird das IQ Netzwerk Baden-Württemberg mit einer ähnlich hohen Zahl an Trägern Qualifizierungsmaßnahmen umsetzen. Geplant sind zum einen Kursformate, die bei einer Teilanerkennung der ausländischen Qualifikation bzw. Anerkennung unter Auflagen zur vollen Gleichwertigkeit des Abschlusses führen. Dazu gehören Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung in reglementierten Berufen und Ausgleichsmaßnahmen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen (insbesondere Gesundheits- und Krankenpflege), in der Kindheitspädagogik sowie in dualen Berufen. Zum anderen bietet das IQ Netzwerk Brückenmaßnahmen in akademischen Berufen an, in denen eine Anerkennung entweder nicht zwingend erforderlich (z. B. Ingenieurinnen und Ingenieure) oder formell gar nicht möglich ist (z. B. in den Wirt-

schafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften). Alle Maßnahmen sind mit weiterbildungsbegleitenden Hilfen/Coaching sowie Elementen von integriertem Sprach- und Fachlernen verbunden, um die Teilnehmenden zum Erfolg und zu einer beruflichen Integration zu führen. Das IQ Netzwerk rechnet für diese Angebote weiterhin mit jährlich etwa 480 bis 500 Teilnehmenden.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration

Anlage 1 zur Drucksache 16/5084

Bearbeitungsdauer von Anerkennungsverfahren in bundesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2016
im Regierungspräsidium Stuttgart *

Deutscher Referenzberuf	Be- endete Ver- fahren	davon																						
		positiv						negativ																
		unter 3		3 bis 6		6 bis 12		12 bis 24		24 bis 36		36 und mehr		davon in ... Monaten		davon in ... Monaten								
3	6	12	24	36	und mehr	3	6	12	24	36	und mehr	3 bis 6	6 bis 12	12 bis 24	24 bis 36	36 und mehr	unter 3	3 bis 6	6 bis 12	12 bis 24	24 bis 36	36 und mehr		
Gärtner/-in	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landwirt/-in	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Milchtechno- loge/-in	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Milchwirtsch. Laborant/-in	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pferdewirt/-in	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tierarzt/Tier- ärztin	56	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-	-	-	-
Altenpfleger/-in	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Apotheker/-in	59	59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arzt/Ärztin	676	666	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	-	1	-	-	-
Diätassis- tent/-in	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergothera- peut/-in	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ges- u. Kin- derkr.pfle- ger/-in	19	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ges- u. Kran- kenpfleger/-in	1.026	1.025	7	2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hebamme/Ent- bindungspf. K- + J.psycho- therapeut/-in	21	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Logopäde/Lo- gopädin	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Deutscher Referenzberuf	Be- endete Ver- fahren	davon																							
		positiv						positiv ein- geschr.	negativ																
		unter 3	3 bis 6	6 bis 12	12 bis 24	24 bis 36	36 und mehr		un- ter 3	3 bis 6	6 bis 12	12 bis 24	24 bis 36	36 und mehr											
Mass. u. med. Bademeister/-in	1																								
Med.-techn. Lb.assistent/-in	16	16																							
Med.-techn. Rd.assis- tent/-in	20	20																							
Pharm.-techn. Assistent/-in	2	2																							
Physiothera- peut/-in	45	45																							
Podologe/Po- dologin	1	1																							
Ps. Psychothe- rapeut/-in	1								1																
Zahnarzt/ Zahnärztin	102	64							38																
										35						1									

* In den folgenden Tabellen stehen die Spaltenüberschriften „positiv“, „positiv eingeschr.“ und „negativ“ aus Platzgründen für die Entscheidungen „positiv – volle Gleichwertigkeit“, „positiv eingeschränkt“ (d. h. „mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, beschränkter Berufszugang oder teilweise Gleichwertigkeit“) und „negativ – keine Gleichwertigkeit“, vgl. auch die Tabellen zur Beantwortung der Frage 6.

**Bearbeitungsdauer von Anerkennungsverfahren in landesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2016
im Regierungspräsidium Stuttgart**

Deutscher Referenzberuf	Be- endete Ver- fahren	davon																				
		positiv				negativ				un- ter												
		3 bis 6	6 bis 12	12 bis 24	24 bis 36 und mehr	3 bis 6	6 bis 12	12 bis 24	24 bis 36 und mehr	3 bis 6	6 bis 12	12 bis 24	24 bis 36 und mehr									
Altenpflegehel- fer/-in	17	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	10	-	-	-	-	-	-	-
Ges.- u. Kran- kenpfli. hel- fer/-in	163	163	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haus- und Fa- milienpfe- ger/-in	4	3	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heilerz.pfle- ger/-in	6	3	1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-
Heilpädagoge/ -pädagogin	10	5	-	3	-	-	-	-	5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Soz.päd., Soz.arbeiter/-in	86	33	10	1	11	8	3	-	43	38	-	-	-	10	10	-	-	-	-	-	-	-
Erzieher/-in	782	201	193	7	1	-	-	-	286	184	99	3	-	295	175	109	11	-	-	-	-	-
Kinderpfe- ger/-in	181	54	49	4	1	-	-	-	125	72	46	7	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Kindheitspäda- goge/-in	2	2	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Bearbeitungsdauer von Anerkennungsverfahren in bundesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2017
im Regierungspräsidium Stuttgart**

Deutscher Referenzberuf	Be- endete Ver- fahren	davon																							
		positiv				unter				davon in ... Monaten															
		positiv unter 3 3	6 bis 12 6	12 bis 24 12	24 bis 36 24	36 und mehr	positiv ein- geschr.	un- ter 3	3 bis 6	6 bis 12	12 bis 24	24 bis 36	36 und mehr												
Landwirt/-in	2	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Tierarzt/Tier- ärztin	28	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Altenpfleger/-in	48	7	4	-	-	29	28	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Apotheker/-in	72	71	71	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arzt/Ärztin	1.408	910	903	1	-	497	234	46	180	31	4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dietassis- tent/-in	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergothera- peut/-in	6	6	5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ges.- u. Kin- derkr.pfle- ger/-in	25	21	20	1	-	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ges.- u. Kran- kenpfleger/-in	1.862	1.517	1.508	8	1	344	344	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hebamme/Ent- bindungspfl.	48	47	47	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
K.- + J.psycho- therapeut/-in	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mass. u. med. Bademeis- ter/-in	10	8	8	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Med.-techn. Ass. Fkt.diagn.	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Med.-techn. Lb.assistent/-in	13	5	5	-	-	8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Med.-techn. Rd.assis- tent/-in	24	19	18	-	-	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Deutscher Referenzberuf	Be- endete Ver- fahren	davon													
		positiv				negativ				un- ter					
		unter 3	bis 6	bis 12	24 bis 36 mehr	positiv ein- geschr.	un- ter 3	bis 6	bis 12	24 bis 36 mehr	negativ	un- ter 3	bis 6	bis 12	24 bis 36 mehr
Notfallsani- ter/-in	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pharm.-techn. Assistent/-in	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Physiothera- peut/-in	79	77	1	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rettungssass- sistent/-in	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zahn- arzt/Zahnärztin	101	54	-	1	47	53	-	-	-	-	47	-	-	-	-

**Bearbeitungsdauer von Anerkennungsverfahren in landesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2017
im Regierungspräsidium Stuttgart**

Deutscher Referenzberuf	Be- endete Ver- fahren	davon											
		positiv				negativ				davon in ... Monaten			
		un- ter 3 3	3 bis 6 6	6 bis 12 24	12 bis 24 36 und mehr	un- ter 3 3	3 bis 6 6	6 bis 12 24	12 bis 24 36 und mehr	un- ter 3 3	3 bis 6 6	6 bis 12 24	12 bis 24 36 und mehr
Alltagsbe- treuer/-in	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Altenpflegehel- fer/-in	38	14	-	-	-	-	-	-	24	-	-	-	-
Ges.- u. Kran- kenpf., hel- fer/-in	155	150	2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haus- und Fa- milienpfle- ger/-in	9	1	1	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
Heilerz., pfe- ger/-in	10	4	4	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Heilpädagoge/ -pädagogin	24	7	2	2	1	2	2	8	6	2	-	-	-
Soz.,päd., Soz.arbeiter/-in	123	27	13	2	6	4	2	67	67	-	-	-	1
Erzieher/-in	717	189	163	5	6	13	2	299	183	96	16	4	2
Kinderpfe- ger/-in	184	55	41	6	3	3	2	116	79	31	6	-	-
Kindheitspäda- goge/-in	7	7	3	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Sport- u. Gym- nastiklehrer/-in	28	27	17	6	4	-	-	-	-	-	-	-	1

Anlage 2 zur Drs. 16/5084

Anerkennungsverfahren in bundesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2016 im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	insgesamt	abgeschlossene Verfahren	Anerkennungsverfahren vor Rechtsbehelf		sonstige Erledigung – Verfahren ohne Bescheid beendet	nachrichtlich: Meldung Dienstleistungs-freiheit
			positiv – volle Gleichwertigkeit	mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, beschränkter Berufszugang oder teilweise Gleichwertigkeit		
Gärtner/-in	2	2	2	–	–	–
Landwirt/-in	1	1	1	–	–	–
Milchtechnologe/-technologin	1	1	1	–	–	–
Milchwirtschaftliche(r) Laborant/-in	1	1	1	–	–	–
Pferdewirt/-in	1	1	1	–	–	–
Tierarzt/Tierärztin	56	56	38	18	–	4
Altenpfleger/-in	6	5	–	2	–	–
Apotheker/-in	59	59	59	–	–	–
Arzt/Ärztin	676	676	666	9	–	–
Diätassistent/-in	2	2	2	–	–	–
Ergotherapeut/-in	4	4	4	–	–	–
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	19	19	19	–	–	–
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	1.026	1.026	1.025	–	–	–
Hebamme/Entbindungspfleger	21	21	21	–	–	–
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in	1	1	1	–	–	–
Logopäde/Logopädin	2	2	2	–	–	–
Masseur/-in und medizinische(r) Bademeister/-in	1	1	1	–	–	–
Med.-technische(r) Laboratoriumsassistent/-in	16	16	16	–	–	–
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/-in	20	20	20	–	–	–
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in	2	2	2	–	–	–
Physiotherapeut/-in	45	45	45	–	–	–
Podologe/Podologin	1	1	1	–	–	–
Psychologische(r) Psychotherapeut/-in	1	1	–	1	–	–

Deutscher Referenzberuf	insgesamt	abgeschlossene Verfahren	Anerkennungsverfahren vor Rechtsbehelf		davon Entscheidung des mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, beschränkter Berufszugang oder teilweise Gleichwertigkeit	sonstige Erledigung – Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung/ Antrag in Bearbeitung	nachrichtlich: Meldung Dienstleistungsfreiheit
			positiv – volle Gleichwertigkeit	negativ – keine Gleichwertigkeit				
Zahnarzt/Zahnärztin	102	102	64	38	–	–	–	–
Insgesamt	2.066	2.065	1.992	68	5	–	1	4

Anerkennungsverfahren in landesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2016 im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	insgesamt	abgeschlossene Verfahren	Anerkennungsverfahren vor Rechtsbehelf		sonstige Erledigung – Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung/ Antrag in Bearbeitung	nachrichtlich: Meldung Dienstleistungs-freiheit
			positiv – volle Gleichwertigkeit	mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, beschränkter Berufszugang oder teilweise Gleichwertigkeit			
Altenpflegehelfer/-in	19	17	7	–	–	2	–
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in	163	163	163	–	–	–	–
Haus- und Familienpfleger/-in	4	4	3	1	–	–	–
Heilerziehungspfleger/-in	8	6	3	1	1	1	–
Heilpädagoge/Heilpädagogin	10	10	5	5	–	–	–
Sozialpädagoge/-pädagogin, Sozialarbeiter/-in	91	86	33	43	–	5	–
Erzieher/-in	782	782	201	286	–	–	–
Kinderpfleger/-in (Staatlich anerkannt)	181	181	54	125	–	–	–
Kindheitspädagoge/-pädagogin (Staatl. geprüft)	2	2	2	–	–	–	–
Insgesamt	1.260	1.251	471	461	1	8	–

Anerkennungsverfahren in bundesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2017 im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	insgesamt	abgeschlossene Verfahren	Anerkennungsverfahren vor Rechtsbehelf		davon Entscheidung des mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, beschränkter Berufszugang oder teilweise Gleichwertigkeit	sonstige Erledigung – Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung/ Antrag in Bearbeitung	nachrichtlich: Meldung Dienstleistungsfreiheit
			positiv – volle Gleichwertigkeit	negativ – keine Gleichwertigkeit				
Landwirt/-in	2	2	1	1	1	–	–	–
Tierarzt/Tierärztin	28	28	28	–	–	–	–	–
Altenpfleger/-in	48	48	7	29	12	–	–	–
Apotheker/-in	72	72	71	1	–	–	–	–
Arzt/Ärztin	1.443	1.408	910	497	1	9	26	1
Diätassistent/-in	2	1	1	–	–	1	–	–
Ergotherapeut/-in	6	6	6	–	–	–	–	–
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	25	25	21	4	–	–	–	–
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	1.867	1.862	1.517	344	1	–	5	–
Hebamme/Entbindungspfleger	48	48	47	1	–	–	–	–
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in	1	1	1	–	–	–	–	–
Masseur/-in und medizinische(r) Bademeister/-in	10	10	8	1	1	–	–	–
Med.-techn. Assistent/-in f. Funktionsdiagnostik	1	1	–	1	–	–	–	–
Med.-technische(r) Laboratoriumsassistent/-in	13	13	5	8	–	–	–	–
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/-in	24	24	19	5	–	–	–	–
Notfallsanitäter/-in	2	2	2	–	–	–	–	–
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in	6	5	5	–	–	1	–	–
Physiotherapeut/-in	85	79	77	2	–	2	4	–
Rettungsassistent/-in	2	2	2	–	–	–	–	–
Zahnarzt/Zahnärztin	102	101	54	47	–	1	–	–
Insgesamt	3.787	3.738	2.782	946	15	14	35	1

Anerkennungsverfahren in landesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2017 im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	insgesamt	abgeschlossene Verfahren	Anerkennungsverfahren vor Rechtsbehelf		sonstige Erledigung – Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung/ Antrag in Bearbeitung	nachrichtlich: Meldung Dienstleistungs-freiheit
			positiv – volle Gleichwertigkeit	mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, beschränkter Berufszugang oder teilweise Gleichwertigkeit			
Alltagsbetreuer/-in (Staatlich anerkannt)	1	1	–	–	–	–	–
Altenpflegehelfer/-in	40	38	14	–	1	1	–
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in	157	155	155	–	–	2	–
Haus- und Familienpfleger/-in	10	9	2	2	–	1	–
Heilerziehungspfleger/-in	10	10	4	1	–	–	–
Heilpädagogin/Heilpädagoge	25	24	7	8	–	1	–
Sozialpädagoge/-pädagogin, Sozialarbeiter/-in	128	123	27	67	2	3	–
Erzieher/-in	722	717	189	299	3	2	–
Kinderpfleger/-in (Staatlich anerkannt)	184	184	55	116	–	–	–
Kindheitspädagoge/-pädagogin (Staatl. geprüft)	8	7	7	–	1	–	–
Sport- u. Gymnastiklehrer/-in (Staatl. anerkannt)	28	28	27	–	–	–	–
Insgesamt	1.313	1.296	487	493	7	10	–